

# Merseburger Kreisblatt.



## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ des Merseburger Kreisverwaltungs- und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 194.

Dienstag, den 20 August 1901.

141. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Die von der Polizei-Verwaltung hieselbst unter Nr. 106 für den Handlungsbüchler Arno Meißner ausgefertigte Fahrabkarte ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Merseburg, den 15. August 1901.

Der Königliche Landrath.  
Graf v. Hausonville.

### Zu den chinesischen Wirren.

\* London, 17. August. Die „Times“ melden aus Peking vom 16. August: Das Protokoll wurde gestern Nacht unterzeichnet, einige Abänderungen wurden vorgenommen. Drei Edikte sind noch erforderlich zur Vervollständigung des Protokolls, und zwar ein Edikt hinsichtlich der Bestrafung der Beamten nach der Ergänzungsliste, ein zweites über die vorläufige Einstellung der Prüfungen, ein drittes betreffend für die zwei Jahre geltenden Verbote der Einfuhr von Waffen und Munition.

\* Berlin, 18. August. Der chinesische Prinz Tschung, der im Auftrag des Kaisers China als Führer der Sühnemission demnächst hier eintrifft, soll nicht in Berlin, sondern in Potsdam Wohnung erhalten. Der Kaiser hat bestimmt, daß der Prinz in dem Mittelbau des neuen Orangeriegebäudes im Park von Sanssouci die neben dem Saal-Belegenen Räume bewohnen soll, während für das Gefolge die in dem östlichen Flügel beim nordöstlichen Garten belegenen Räume bestimmt seien. Dadurch kann Prinz Tschung innerhalb des Parks von Sanssouci direkt nach dem neuen Palais gelangen. Größere Festlichkeiten werden mit Rücksicht auf die Trauer nicht gegeben; doch soll der Prinz verschiedenen militärischen Vorstellungen beiwohnen. Mit den Vorarbeiten zur Aus-

stattung der Räume im neuen Orangeriegebäude ist bereits begonnen worden.

### Der Krieg in Südafrika.

\* Brüssel, 16. August. Die Umgebung Krügers im Haag versichert, daß der Präsident dieser Tage wieder sehr günstige Nachrichten aus Südafrika erhielt. Die Buren beherrschen die ganze Gegend nördlich von Pretoria und nähern sich der transvaalischen Hauptstadt bereits bis auf wenige Meilen. Alle Nachrichten über den ungünstigen Gesundheitszustand des Präsidenten sind absolut erfunden.

\* London, 17. August. Eine Brüsseler Depesche des „Standard“ besagt, der Protest Krügers gegen die Proklamation Krügers stütze sich auf Artikel 7 und 20 der Haager Konvention, welche die Konfiskation von Privateigentum durch Kriegführende unterlage. Der Protest wird hinzugefügt, daß die Verantwortung für weitere Ereignisse auf die Großmächte fallen müsse, wenn sie die Verletzung des Völkerrechts durch die britische Regierung fernern könnten.

\* London, 18. Aug. Die „Daily News“ hören, daß die Zurückbringung der Infanterie nach Schluß der Winterpause so gut wie abgemacht ist und daß die Regierung glaubt, ihre Anforderungen mit Konfiskation und Verbannung würden einen genügenden Ersatz dafür bilden. Ihr sehr gut informierter parlamentarischer Korrespondent theilt über die Modifikation des Feldzugsplanes, welche die Zurückziehung eines Theils der Infanterie nötig machen wird, Folgendes mit: Die Verfolgung der fliegenden Burenkolonnen soll aufgegeben werden und an ihre Stelle soll eine halb defensiv Methode treten, die in dem Blochhausystem murren soll, wie es in Cuba als Pendant zu den Konzentrationslagern organisiert ist. Die Vertheidigung der

Blochhäuser soll zum großen Theil schwarzen Truppen anvertraut werden, die bereits in einem Umfang eingestellt worden seien, von dem man in England keine Ahnung habe. Diese neue Entwicklung erkläre, warum Chamberlain Englands Recht, wenn es ihm gut dünke, schwarze Truppen zu verwenden, neuerdings so energisch vertheidigt habe. Das Motiv dieses Planes ist natürlich, die enormen Kriegskosten um jeden Preis zu reduzieren.

### Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

\* Berlin, 18. August. (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten verweilen in Wilhelmshöhe bei Kassel. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

Zur Schaffung einer deutschen Kolonialarmee wird dem „Vol.-Anz.“ von zuverlässiger Seite mitgetheilt, daß die Idee in der letzten Zeit greifbare Formen angenommen habe. In den betheiligten Ressorts sei man zur Ansicht gelangt, daß bei der beständigen Ausdehnung unserer kolonialen Interessen die Gründung eines Kolonialheeres sich nicht länger umgehen lasse. Man verheißt sich allerdings in den weitesten Kreisen die großen Schwierigkeiten nicht, die der Ausführung des Projektes entgegenstehen. Inwiefern man sich der ganzen Tragweite der Frage bemußt. Darum sei man bemüht, Mittel und Wege zu finden, die Organisation dieser neuesten Kolonialarmee unter möglichster Schonung der finanziellen Kräfte ins Leben zu rufen. Der leitende Gedanke dabei sei, eine sich auf freiwillige Rekruten beschränkende Truppe zu schaffen, deren Vorbildung von Anfang an ausschließlich auf den Dienst in den Kolonien ausgeht. Es sei selbstverständlich, daß die Ausarbeitung dieser Pläne unter Zuziehung lokaler Sachverständiger erfolgen werde, und auch die Meinung des

Grafen Waldersee in dieser Angelegenheit sei bereits eingeholt worden, da Waldersee während seiner Thätigkeit in China die Gelegenheit hatte, bei den Kontingenten der anderen Mächte, die zum Theil aus solchen kolonialen Korps rekrutirt sind, werthvolle Beobachtungen zu machen.

Gegenwärtig beschäftigen sich die höheren Verwaltungsbehörden vielfach mit den Vorarbeiten zur Errichtung der Prüfungskommissionen, von denen den Handwerker der Meistertitel verliehen werden soll. Bekanntlich tritt als letzter Theil des Handwerksorganisationsgesetzes vom Jahre 1897 am 1. October d. J. der Passus über den Meistertitel in Kraft. Nach diesem dürfen den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen. Die Bildung dieser Kommissionen muß nun in nächster Zeit vollzogen werden, da mit dem 1. October d. J. ihre Thätigkeit wird beginnen müssen. Die höheren Verwaltungsbehörden ernennen die Mitglieder, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen, jedoch erst nach Anhörung der Handwerkskammern. Um die Feststellung der Vorkandidaten dieser Kammern handelt es sich jetzt vielfach. Es wird nach Erledigung dieser Seite der Angelegenheit noch angekreht werden müssen, daß das Verfahren vor den Prüfungskommissionen, der Gang der Prüfung und die Höhe der Prüfungsgebühren durch Prüfungsordnungen geregelt werden. Diese Prüfungsordnungen sollen von den Handwerkskammern mit Genehmigung der Landescentralbehörde erlassen werden. Auch hierfür sind die Vorarbeiten so weit gefördert, daß am 1. October die nötigen Schritte gethan sein werden. Die Prüfungs-

### Die weiße Nelke.

Kriminalroman von F. Kaulbach.

(53. Fortsetzung.)

Sie hielt eine Weiße inne. In halbtägiger Erregung hob und senkte sie ihr Büsten, und auf ihren Wangen brannten heiße Flecken. In sich versunken sah der Staatsanwalt da. Endlich ergriff er Metas Hand und drückte sie fester; zu reden vermochte er nicht in diesem Augenblicke.

„Es war vielleicht wenig besonnen von mir,“ fuhr Meta fort, „daß ich nicht an die Verfolgung des Menschen dachte. Aber an wen hätte ich mich wenden sollen? Niemand war auf der Straße zu sehen in dem Wetter, das wie rasend wüthete. Hätte ich in dem Augenblicke furchtbare Bestürzung nachgedacht, dann würde ich auf den Gedanken gekommen sein, nach dem nahe gelegenen Augustahospital zu eilen und von dort Hilfe zu holen. Fräulein Elisabeth wäre dann gleich in die beste Pflanze gekommen. Doch in meinem Schrecken stürzte ich gleich in das nächste Haus, riß an der Glocke und holte den Portier heraus. Das Uebrige wissen Sie ja, Herr Staatsanwalt. Die alte Dame war ein Engel. Gott sei Dank, daß ich gerade in ihr Haus gerieth. Sie schickte sofort nach dem Augustahospital, und der Arzt war bald mit Verbandzeug und allem Nötigen zur Stelle.“

Meta athmete tief auf, als sie geendet hatte.

„D. Herr Staatsanwalt,“ sagte sie, „wenn

ich die geringste Schuld trüge an diesem Unglücksfall, dann könnte ich nie wieder ruhig werden.“

„Ich danke Ihnen für Ihre wahre Freundschaft, die sie meiner Tochter in hingebender Weise gezeigt haben. Was wäre aus ihr geworden, wenn Sie nicht gekommen wären! Ich mag nicht daran denken. Zeit lebens bleiben wir in Ihrer Schuld!“

„D., — nein, — nein, — nein, —“ wehrte sie fast schroff ab. „Sagen Sie mir das nicht, Herr Staatsanwalt; denn Sie kennen mein Leben nicht, können nicht wissen, daß Fräulein Elisabeth mein rettender Schutzgeist gewesen ist!“

„Sagen Sie mir eins, Fräulein Genz: Haben Sie irgend jemand im Verdacht, der das Verbrechen an meiner Tochter begangen haben könnte?“

„Ich habe diese ganze Nacht hindurch darüber nachgedacht,“ erwiderte sie, „es ließ mich nicht zum Schlafen kommen. Fortwährend kam ich auf den selben Schluß zurück. Herr Staatsanwalt, ich kann den Gedanken nicht loswerden, daß nur ein Mensch, der sie zu fürchten hatte, dieses Verbrechen an ihr beging. Und zu fürchten hatte sie doch nur der, dessen Spur sie seit Monaten mit dem heißesten Eifer sucht: der Mörder der Schauspielersin Woladita, Herr Staatsanwalt.“

Seydel zuckte unmerklich zusammen. Was in innersten Grunde seiner Seele aufgedämmert war in einsamen, angstvollen Nachstunden, das vernahm er nun von den Lippen des Mädchens mit deutlichen, mutigen

Worten. Einen Augenblick noch lehnte sich seine Beamtenwürde auf gegen die Wahrscheinlichkeit eines Irrthums, der ihn und das Gericht monatlang gequält hatte. Aber der Mensch in ihm war doch stärker; er hob den gebrauchten Kopf entschlossen und stolz empor und sagte zu Meta: „Die Untersuchung soll so scharf wie möglich noch einmal vorgenommen werden in der Sache Richard Claasen. Mir scheint auch, daß der Mann, der das Verbrechen an meiner Tochter beging, irgend eine Entdeckung fürchten mußte; dessen Spur zu verfolgen, soll mein nächstes Ziel sein. Wie heißt doch der Detektiv, der meiner Tochter mit Rath und That zur Seite stand?“

„Herr Fluth, Herr August Fluth,“ gab Meta, erregt von Hoffnungsfreudigkeit zurück; „er ist eben in Leipzig. D. Herr Staatsanwalt,“ rief sie aus, „wenn das Unglück, das Fräulein Seydel betroffen hat, sich zum Glück für sie gestaltet!“

„Wir dürfen nicht zu früh hoffen,“ meinte Seydel bedächtig; „der Berg ist sehr steil, den wir zu erklimmen haben, und wir wissen nicht, wie viele Hindernisse unseren Weg noch hemmen.“

Trotz alledem ging Meta in zuverlässiger Stimmung zu ihrem traurigen Heim zurück. Eine leise Bitterkeit freilich mischte sich in die Empfindung ihrer Freude; ganz frei von Selbstsucht war sie nicht, dafür schlug ein viel zu heißes, verlangendes Herz in ihrer Brust. Mit träumenden Augen sah sie die Stämme des Thiergartens in den blauen Himmel hineinstreben. Die Sonne lag breit

auf den Zweigen; und unter ein paar mächtigen Eichen, die stolz und selbstbewußt ihre Zweige ausbreiteten, bemerkte sie ein beschriebenes Bäumchen, über dem kein Streifen des goldenen Lichtes zitterte; es stand im Schatten, ganz im Schatten; — ein wehmüthig es Lächeln glitt über des Mädchens Züge; sie bis die Zähne aufeinander, wie sie immer that, wenn die Leidenschaftlichkeit in ihr emporkluthete; weilen mußte sie die brauenden Wogen, wenn sie nicht darin versinken und sterben wollte. —

Siebzehntes Kapitel.

Soblen hatte Dr. Wendler Elisabeth verlassen und dem Staatsanwalt die beruhigende Versicherung gegeben, daß die Heilung der Wunde gut von staten ginge. Elisabeth war völlig heilfroh und bei klarer Besinnung, doch eine große Schwäche lag über ihr Denken und Fühlen.

Selbst die Sache, um derentwillen sie leiden mußte, war nicht im Stande, sie mit Unruhe oder Besorgnis zu erfüllen, wie bisher. Sie lag mit geschlossenen Augen in ihrem Bett, sehr blaß und schmal im Gesicht; sie sprach nicht, sie mußte sich dieser unendlichen Müdigkeit überlassen, die sie wie mit einem Traummantel umspann und die wirklichen Dinge und That-sachen in eine weite Ferne zu rücken schien. Die barmherzige Schwester, ein mildes, sanftes, freundliches Wesen, verbreitete den Frieden, den sie in sich trug, und sorgte dafür, daß die Außenwelt die Stille des Krankenzimmers nicht störte.

(Fortsetzung folgt.)

gebühren fließen übrigens den Handwerks-  
ammern zu, wofür diesen aber auch die  
Kosten der Prüfungscommission zur Last-  
fallen.

**Breslau, 18. August.** Wie der „Schle-  
sichen Zeitung“ aus Oels gemeldet wird, er-  
wartet man dort zum November den Besuch  
des Kronprinzen und seiner jüngeren  
Brüder, da der für August in Aussicht  
gestellte Jagdbesuch des Kronprinzen wegen  
des Todes der Kaiserin Friedrich aufgegeben  
werden mußte.

**Kapital und Arbeit.**

Unter den Schlagworten, mit denen unsere  
Gesellschafts- und Wirtschafts-Ordnung  
bedeutet wird, steht die Behauptung wieder,  
daß in ihr in steigendem Maße der Kapital-  
Besitz das Uebergewicht über die menschliche  
Arbeit gewinne und sich einen immer größeren  
Teil an dem Reinertrage der wirtschaftlichen  
Unternehmungen aneigne. In Wirklichkeit  
zeigt aber die Entwicklung des letzten  
Wirtschaftsjahres genau das entgegengesetzte  
Bild: Die Menge des Kapitals bewegt sich  
auf der ganzen Linie noch unten, und das  
Entgelt für die Arbeit steigt.

Während vor und nach dem deutsch-  
französischen Kriege der Zinsfuß der Anleihen  
sich nahezu auf 5 v. H. gehalten hatte, ist  
er nach der Milliardenzeit auf 4 1/2, innerhalb  
eines Jahrzehntes auf 4 v. H. gefallen. Nach  
weiteren zehn Jahren war schon der Satz von  
3 1/2 v. H. überholt, und jetzt wird mit einem  
Zinsfuß von 3 v. H. gerechnet. Aber sein  
Kapital statt in sicheren Papieren in Grund-  
besitz angelegt hat, wird an seinem Beutel  
dieselbe Erfahrung gemacht haben; bei denen,  
die gleich nach dem deutsch-französischen  
Kriege ihr Kapital in landwirtschaftlich  
auszunehmenden Grundbesitz gesteckt haben,  
dürfte sogar ein noch größerer Rückgang in  
der Rente zu verzeichnen sein.

Nehmen wir ungeleitet die Bewegung des  
reinen Arbeitslohnes, so sehen wir, daß in  
guten Zeiten der Arbeitslohn auf einen höheren  
Stand gehoben, in schlechten dagegen die  
Jöhne des Lohnes zeitweilig gar nicht berührt,  
jedemfalls niemals auf die frühere Tiefe her-  
abgedrückt wird. Und zwar hat sich diese  
mit nur geringen Schwankungen stetig sich  
steigernde Bewegung des Arbeitslohnes auch  
in der Periode ebenso stetigen Sinkens der  
Preise der meisten wichtigsten Lebensbedürfnisse  
fortgesetzt, sodaß heute der Arbeiter auch  
als Konsument sich ungünstig besser stellt, als  
früher.

Gilt dies von der großen Masse der Arbeiter,  
so trifft es in derelben Weise auch bei der  
höher geschätzten Arbeit zu. Wie in der Groß-  
industrie die über das Mittelmäßige hervor-  
ragende Arbeitsleistung oft entlohnt wird,  
so ist es auch der Fall auf dem Gebiete der  
geistigen Arbeit trotz der starken Ueber-  
produktion, die namentlich die akademischen  
Berufsbezüge bei uns aufweisen. Die Ein-  
nahmen unserer hervorragenden Ärzte, An-  
wälte, Künstler, Professoren, Schriftsteller z.  
haben sich im Gegenfalle zu dem Sinken der  
Rente gehoben. Wo heute im Erwerbesebenen  
große Gewinne erzielt werden, wird man bei  
näherer Prüfung in den weitaus meisten  
Fällen als Hauptfache hervorragende tüchtige  
geistige Arbeit erkennen. Auch in der Land-  
wirtschaft sehen wir die ersten Größen die  
steigenden Schwierigkeiten überwinden und  
trotz des allgemeinen Rückganges noch Gewinne  
erzielen.

So zeigt sich in dem geschwächten Zeit-  
alter des Mammonismus in Wirklichkeit auf  
der einen Seite ein Sinken der Rente des  
Kapitals und damit eine Verminderung  
seines Antheils an dem National-Einkommen  
und auf der anderen Seite ein Steigen des  
aus der Arbeit herrührenden Einkommens  
und damit eine Vergrößerung ihres Antheils  
an dem National-Einkommen. Rechnet man  
dazu, daß — wie zahlreiche Beispiele aus  
dem Erwerbesebenen beweisen — auch heute  
jeder Soldat geistiger Arbeit den Waffensal-  
last im Tornister trägt, so wird man an-  
erkennen müssen, daß unser Zeitalter mit  
größem Rechte das der Arbeit, als das des  
Mammons genannt werden kann.

**Lokales.**

**Merseburg, 19. August.**

**Personalnotiz.** Herr Stadtrat H e m e s  
aus Magdeburg tritt am 1. Oktober in den  
Dienst der Mansfelder Gewerkschaft. Es ist  
ihm die neugeschaffene Stelle des juristischen  
Vorstellungsdirektors bei der Ober-Berg- und  
Hütten-direktion übertragen worden.

**Ernte-Wabnung für Landwirthe.**  
Es ist leider die erste Erfahrung, daß sich  
gerade nach der Ernte die Brände auf dem

Land unheimlich mehren. Aus Unbedacht-  
samkeit, Fahrlässigkeit mit Feuer, durch  
Witzschläge und wie die Ursachen alle noch  
helfen mögen, werden die mit Erntevor-  
räthen gefüllten Scheunen wie die im Felde  
aufgestellten Diemen häufig genug ein Raub  
der Flammen. Rathsam ist es daher, um  
nicht großen Schaden zu erleiden, daß jeder  
Landwirth frühzeitig genug seinen Ernte-  
ertrag versichert.

**Wichtig für Arbeitgeber und Arbeit-  
nehmer.** Eine allgemein verbreitete An-  
schauung geht dahin, daß, sobald im Arbeits-  
vertrag vereinbart wurde, „Kündigung find.t  
nicht statt“, der Arbeitsvertrag von jeder Seite  
in jedem Augenblick gelöst werden könne. Das  
Gewerbegericht München hat nun, in Ueber-  
einstimmung mit dem Gewerbegericht Berlin,  
dahin entschieden, daß auch bei Kündigungs-  
auschluss der Arbeitsvertrag nur für den  
Schluss eines Tages gelöst werden kann, der  
Arbeitgeber also den Arbeiter erst nach Ab-  
lauf des angefangenen Tages entlassen und  
umgekehrt der Arbeiter erst mit Ablauf dieser  
Zeitraum die Arbeit verlassen darf. Das  
Urtheil stützt sich darauf, daß durch die Verein-  
barung, „Kündigung findet nicht statt“, die  
gesetzliche 14 tägige Kündigungsfrist des § 122  
der Gewerbe-Ordnung ausgeschlossen werden  
soll, daß ferner für den Arbeitsvertrag als  
kleinste Forderung der Arbeitstag zu be-  
trachten ist und endlich auf die Ermägung,  
daß in der Regel der Arbeiter mitten im Tag  
ebenso schwer Arbeit finden, als der Arbeit-  
geber sich einen Ersatz für den plötzlich aus-  
getretenen Arbeiter verschaffen kann.

**Die Widren** bilden z. Z. eine wahre  
Plage, über die man allgemeine Beschwerden  
hört. So schlimm wie in diesem Jahre ist  
die Plage seit Jahren nicht aufgetreten.  
Mancher, der sonst bei offenen Fenstern zu  
schlafen gewöhnt ist, schläft dieselben Nachts  
so fest als möglich, damit die kleinen lästigen  
Wutfauger nicht einzubringen vermögen.  
Auch aus anderen Städten liegen Nachrichten  
über die Widrenplage vor, doch ist es bis-  
her nicht gelungen, ein wirksames Mittel  
gegen die Plagegeister ausfindig zu machen.

**Von der Kanalisation.** Eine wirkliche  
Schwierigkeit bei der Kanalisation ist neuer-  
dings in der Seffnerstraße, am Uebergang der  
Alia, entstanden. Es ist bisher nicht möglich  
gewesen, der abändernden Wassermaßen da-  
selbst Herr zu werden, doch hofft man, die  
Schwierigkeiten in den nächsten Tagen be-  
wältigen zu können.

**Der Billard-Künstler Lujo Kerlan,**  
der größte Karabombmeister der Welt, wird  
am nächsten Donnerstag Abend sich in der  
„Reichskrone“ produzieren. Es ist ein un-  
gewöhnliches Schauspiel, welches da geboten  
wird, und dürfen sich nicht nur Billard-  
spieler, sondern auch Laien zahlreich einfinden,  
um dem interessantesten Spiele zuzusehen. Wir  
verweisen auf die Anzeige in der vorliegenden  
Nummer dieses Blattes.

**Konzerte in der „Reichskrone.“**  
Wie aus dem Inseratentheil der vorliegenden  
Nummer ersichtlich, finden am nächsten Sonn-  
abend und Sonntagkonzerte einer italienischen  
Kapelle in der „Reichskrone“ statt. Besonders  
in Anbetracht des niedrigen Eintrittspreises  
möchten wir den Besuch derselben recht ange-  
legentlich empfehlen.

**Tivoli-Theater.** Morgen, Dienstag,  
Abend findet das Benefiz für Herrn Wale-  
dow statt, ein „bunter Theaterabend“, wie  
das Programm besagt. Der Benefizant ist  
bei seinem Auftreten hier selbst alzeit ein gern  
gesehener Künstler gewesen und wünschen wir  
ihm ein volles Haus zu seinem Ehrenabend.

**Provinz und Umgegend.**

**Zörbig, 16. August.** Nachdem unsere  
neuerrichtete Gas- und Elektrizitäts-An-  
stalt am vergangenen Dienstag zum ersten  
Male „Probe geleuchtet“, ist das Werk heute  
Vormittag im Wesen der Magistrats-  
Assessoren und der Stadterordneten von der  
Bauleitung an die „Gas- und Elektrizitäts-  
werke Zörbig, Aktiengesellschaft“, übergeben  
worden. Demnächst wurde ein Rundgang  
durch die Anstalt angetreten, wobei In-  
genieur Zeller die Führung übernahm und  
die nöthigen Erläuterungen gab.

**Giesleben, 16. Aug.** Gestern Abend um  
1/2 10 Uhr wurde auf dem Plan, also mitten  
in der Stadt, auf den Wagen Nr. 5 der  
elektrischen Kleinbahn ein Schuß abgegeben.  
Das Geschöß durchschlug die Rückwand,  
prallte im Wagen an der Decke ab und fiel  
dann zu Boden. Verletzt wurde glücklicher-  
weise Niemand. Der Thäter ist unbekannt.

**Wittenberg, 16. August.** Ein U-  
glücksfall mit tödtlichem Ausgang ereignete  
sich am gestrigen Abend. Um ein für das  
Baugeschäft Jurisch sehr bestimmtes Holz in

den Hasen hinein zu bugstren, wurde selbiges  
mit einem Zaun am Hasenbamm befestigt.  
Nun mag wohl hierbei die auf dem Holz  
zum Schutze der Mannschaft erbaute Bude  
gestreift und aus den Fugen gebracht worden  
sein. Während nun die Flöster aus Land  
gingen, blieb der Steuermann auf dem Holz  
allein zurück. Die in der Nacht wiederkehrenden  
Mannschaften fanden die Bude eingestürzt  
und unter den Brettern ihren Steuermann  
tödt liegend vor. Ein starker Balken hatte  
den im besten Mannesalter stehenden Mann,  
Vater von drei Kindern, erschlagen.

**Magdeburg, 16. August.** Zur Aufhebung  
der Sommerarten und der billigen Sonntags-  
Sonderzüge nach dem Satz nach der  
Zweigeverein Magdeburg des Harzklubs  
am Mittwoch Stellung. Es soll eine weit-  
gehende Bewegung ins Leben gerufen  
werden, damit die Zurücknahme der bekannten  
ministeriellen Verfügung erreicht wird. Der  
Zweigeverein hofft, daß sich dieser Bewegung  
alle Mitbürger, die Ausflüge nach dem Harz  
zu unternehmen pflegen, anschließen werden.  
Vorausichtlich werden zunächst in Kürze in  
einer größeren Zahl heißer Geschäfte  
Petitionslisten zur Einzeichnung ausgestellt  
werden. Bei der weittragenden Bedeutung,  
die der Fortfall der bisherigen Vergünsti-  
gungen für unsere Bevölkerung hat, wird ge-  
wisß die gesammte Bürgererschaft des Harz-  
Zweigeverein bei seinem Vorgehen kräftigst  
unterstützen.

**Tangermünde, 16. August.** Wieder  
ist man einem Elbdiebstahl auf die Spur  
gekommen. Der Tangermünder Schifferverein  
verpflichtete vor kurzer Zeit einen Protest  
gegen die Annahme, daß sich Schiffsgelehrte  
hätten Unerbschlichkeiten zu Schulden kommen  
lassen. Nun ist aber gerade bei einem  
Schiffsgelehrten — also nicht bei den be-  
schuldigten Bootleuten — eine Entdeckung  
gemacht worden, die den Verdacht regt macht,  
daß nicht allein diese Bootleute die Fehler  
und Stehler auf den Elbflüssen sind. Bei  
einem hier wohnenden Schiffsgelehrten fand  
auf eine aus an die Behörde ergangene Anzeige  
eine Hausdurchsuchung statt, die ein überraschendes  
Resultat ergab. Es wurden größere Posten  
Weizen, Mais und Kohlen gefunden, die von  
Diebstählen auf Elbflüssen herhätten sollen;  
das ganze Gut wurde von der Staats-  
anwaltschaft beschlagnahmt. Die Frau des  
Schiffsgelehrten soll sich durch eine den Polizei-  
beamten gegenüber gemachte Bemerkung  
verdächtig gemacht haben. Die Untersuchung  
ist eingeleitet.

**Zum Gumbinner Prozeß.**

**Gumbinnen, 19. August.**

Die Verhandlung in der Berufungs-Instanz  
unterbreitet sich in der Hauptsache von derjenigen  
in der ersten Instanz dadurch, daß das Gericht  
den Vorwürfen des Schiedsrichters E t o p e d  
Stoep's Angaben sind auch in der Berufungs-  
Instanz nicht direkt belegend, doch will der Ge-  
nannte an der triftigen Stelle, von der aus der  
Schuß fiel, zwei Leute haben stehen sehen.  
Die sie feste Wägen tragen, weiß Stoep nicht,  
er weiß nur von stunden Wägen zu berichten. Im  
Uebrigen ist der Prozeß für die Berufungs-  
instanz nicht sonderlich günstig, obgleich ihnen bis-  
her nichts direkt Belastendes hat nachgewiesen werden  
können. Möglicher Weise kommt der Prozeß auf  
einen Antrags-Beweis hinaus.

Interessanter Spannung wird in die Ver-  
nehmung der Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren  
Gegenwart zu befürchten sei. Der Gerichtshof lehnt  
den Antrag als gesetzlich unzulässig ab. Der § 302  
bietet dem Vorsitzenden zur Entfernung von Zeugen  
keine Handhabe. Dagegen verständig der Gerichts-  
hof, die Angeklagten zu entfernen, da er eine Be-  
einflussung befürchtet. Präsi: Also Stoep, Sie  
sehen, daß wir uns alle Mühe geben, um Sie zu  
veranlassen, nur zu sagen, was Sie mit Ihrem Ge-  
wisse dem Zeugen, des Schiedsrichters E t o p e d,  
eingetreten. Es wird der Antrag leitend der  
Staatsanwaltschaft gestellt, die Zeugen Meizer  
und Schneider während dieser Zeit zu entfernen, da eine  
Beeinflussung des Zeugen Stoep durch deren



Den gütigen Herzen, die mir und den mit mir tief Gebeugten erquickenden Trost zu spenden beflissen gewesen sind, sage ich **innigen Dank.**  
**Haupt, G. R. R.**

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und reichen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer so früh Verbliebenen sprechen wir auf diesem Wege den **tieffühlp-testen Dank** aus.  
 (2114)  
**R. Fusch,** Vicewachmeister.  
 Familie **Robert Bauer.**

**Civilstandsregister der Stadt Merseburg**

vom 12. bis 18. August 1901.  
 Geborenen: dem Schneider **J. Ulmer** 1 Z., Weinberg 6, dem Fabrikarb. **F. W. Hoffmann** 1 Z., Mäglerin. 10; d. Kaufm. **G. Rauch** 1 Z., Markt 28; 1 weibl. E., dem Kohler **V. D. Wiefemann** 1 Z., Markt 8; d. Kgl. Reg. Sekr. **R. F. H. Kühn** 1 Z., Altd. Schulstr. 2; dem Handarb. **R. Adersmann** 1 Z., Neumarkt 36; dem Handarb. **R. U. H. Kühn** 1 Z., Oberbreitstr. 8; dem Buchdruckereifaktor **H. Heinke** 1 Z., Dom 2; dem Kaufm. **G. U. Diebold** 1 Z., Dom 1; dem Kaufm. **H. Z. Meyer** 1 Z., Döleische Str. 24; dem Weib. Sergeanten **R. Krume** 1 Z., Brauhof 2.  
 Gestorben: des Handarb. **H. Wifuda** 1 Z., Marie Gertrud, 3 Mon., H. Eirtuit 10; des Weibchirurgen **H. C. Güthe** 1 Z., Anna Martha, 11 Mon., H. Eirtuit 2; des Kaufm. **M. G. U. Blech** 1 Z., Anneliese, 2 Jahre, Meißnerstr. 3a; d. Tischlerm. **Friedrich Karl Koffe** 79 Jahre, Sand 6; des verlorb. Handelsm. **G. Uebe** 5 Z., Adolph Gustav Wilhelm, 4 Mon., Wundberg 1; des Cigarrenmachers **F. Pfeil** 1 Z., Franz Ostor, 2 Wochen, Neumarkt 25; des Maurers **H. D. Hüner** 1 Z., Marie Anna, 4 Mon., Neumarkt 54.

**Kirchennachrichten.**

**Dom.** Getauft: Karl Erich Kurt, Sohn des Fabrikarb. Wibel. — Beerdigt: die jüngste T. des Uhrmachers Hellwig.  
**Stadtk.** Getauft: Gustav Otto, E. des Fleischerm. Göbe; Arthur Walter, E. d. Kaufmanns Vofe; Erich Arthur, E. d. Kaufm. Ludwig; Otto Emma Z. d. Maurer Hermann; Richard Hermann, E. d. Handarb. Manbler; Charlotte Gertrud, T. des Handarb. Vofe; Adolf Valentin Curt, E. d. Kaufm. Wiegand; Gertrud Charlotte, T. des Maurer Hermann. — Beerdigt: der Privatier Karl Kofisch, die j. T. d. Handarb. Wifuda, d. Tischlermeister Karl Koffe, der hinterlassene E. d. Handelsm. Uebe, die i. Zwillingstochter des Weibchirurgen Trau Erähne.  
 Mittwoch Abend 8<sup>1/2</sup> Uhr in der Herberge: Bibelstunde. Pastor Wertner.

**Gottesackerkirche.**

Donnerstag Nachm. 5 Uhr: Wochengottesdienst. Pastor Wertner.  
**Wienburg.** Getauft: Marie Pauline Wally, T. des Sattlers Kolbe; Gustav Adolf und Friedrich Wilhelm, Söhne des Färbers Heier. — Beerdigt: Frau Minna Büsch geb. Bauer.

**Neumarkt.**

Getauft: Marie Anna, T. d. Maurers Hüner; Ermüthe Minna Z. d. Handarb. Krommer; Marie Marie 1 weibl. Z.; Curt Rudolph, E. d. Handarb. Viertimpfel; Fritz Otto, 1 weibl. Z.; Emma Ida Z. d. Weibchirurgen Schneider. — Beerdigt: die T. d. Kaufmanns Blech; die T. d. Maurers Hüner; der E. d. Higarrenarb. Pfeilbarth.

Mittels Trieurs gereinigt und mit der Centrifuge sortirt hat als Saatgut abzugeben  
**Petkuser - Roggen.**

Erste Nachzucht 10 M. und zweite Nachzucht 9 M. pro 50 kg.  
**Domäne Schladebach** bei Köschlau. (2070)

**Gefundes**

**Dienstbücher** vorrätzig i. d. Kreisblatt-Druckerei.

**Gegenstände zur Versteigerung**

übernimmt jederzeit u. läßt abholen  
**L. Albrecht,** (1915)  
 uktionator, Sand 1.

Von Montag, den 19. August er., steht ein großer Transport  
**frischmolkende Röhre und Kalben**  
 im Gasthof „zum deutschen Haus“ Bahnhof Corbetha preiswerth zum Verkauf. (2110)  
**Gustav Engel, Grossen a. D.**

**Orden und Kriegsdenkmünzen.**  
  
**Original u. en miniature** jeder Art in grösster Auswahl.  
**Orden - Arrangements** werden streng nach Vorschrift auf das Geschmackvollste ausgeführt. **Ordensknoöpfe, Ordensketchen** sowie **Ordensbleche** jeder Art stets überzogen vorrätzig. **Offizier-Portepees** als Uhrkette. **Vereinsabzeichen u. Bänder, Fahnennägel u. Bänder** in grösster Auswahl. **Neu! Regimentsabzeichen** von jedem Regimente. **Neu!**  
**Gustav Uhlig, Halle a. S.,**  
 unter Leipzigerstrasse. Fernspr. 389.  
 (2104) Illustr. Preislisten gratis und franko.

**Die Merseburger Kreisblatt-Druckerei,**  
 ausgestattet mit modernstem Typen-Material empfiehlt sich zur  
**Anfertigung** von  
**Drucksachen jeder Art,**  
 als:  
 Broschüren, Prospecten, Circularen, Rechnungsformularen, Einladungs- u. Visitenkarten, Programms, Tischkarten, Festliedern, Verlobungs-, Vermählungs-, Trauerbriefen u. s. w.  
 Sorgfältige, schnellste Ausführung bei civilen Preisen.

**Hauptmöbelmagazin**  
**Paul Michaud**  
 Specialgeschäft für gut bürgerliche Wohnungseinrichtungen  
 Hainsfr. LEIPZIG, am Markt.  
 (BARTHEL'S HOF)

**Der Billard Weltmeister Hugo Kerkau**  
 spielt **Donnerstag, den 22. August, Abends 9 Uhr,** in der **Reichskrone, parterre.**  
 Kerkau giebt 1000 P. vor auf 1200 P. an jeden Amateur, es können mehrere Gegner zusammenspielen.  
 Am Schluß: (2119)  
**Große Kunst-Vorstellung.**

**Total-Ausverkauf.**  
 Anderer Unternehmen halber löse ich mein **Gold- und Silberwaarengeschäft** völlig auf und bringe das gefamte Lager zum Ausverkauf. Auf alle Breite gewähre ich einen Nachlaß von **20 Prozent.**  
**J. Essig Nachf.,**  
 Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 41. (2105)

**Junge Italiener Gühner**  
 in großer Auswahl ein- getroffen. **Aug. Pfeil,** Gasthof zum goldenen Hahn.

**Robert Heyne's Kinder - Nähzwieback** ist auch zu haben in der **Neumarkt-Drogerie.**

**Germanische** (323)

**Fischhandlung** empfehle frisch auf Eis:  
 Schellfisch, Schollen, Cabeljau, Wüdtlinge, Mundern, Aale, Lachsheringe, geräucherter Schellfisch, Krat- heringe, Sardinen, Marinaden, Fischkonserven, Citronen.  
 empfiehlt **W. Krähmer.**

**Rich. Schröder Nachf.**  
 Inh. W. u. M. Uhlig.  
 Halle a. S., Leipzigerstr. 72.

Doppelkinten	... von 80 - 750
Dreikinten	... 85 - 400
Doppelbüchsen	... 175 - 550
Drillinge	... 185 - 560
Dreischüßler	... 45 - 150
Revolverschüßler	... 100 - 300
Revolverschüßler	... 45 - 300
Revolverschüßler	... 15 - 40
Revolverschüßler	... 6,50 - 40
Revolverschüßler	... 4,50 - 80

Große Vorräthe. Beste Leistungen. Präzision. — über Waffen aller Art, sowie sämtliche Jagdgeräthe, Wildleder und Manillen werden mit Preisliste gratis u. fr. — Ausführung sämtlicher Reparaturen.

**Zivoli-Theater.**  
 Dienstag:  
**Benefiz für Siegr. Basedow. Bunter Theater - Abend**  
 à la Ueberbrett'l.  
 Mittwoch:  
**Zwischen zwei Herzen. Reichskrone.**

**Zwei grosse Künstler - Concerte**  
**Sonnabend, den 24. und Sonntag, den 25. August.**  
 Banda Municipale di Bologna  
 Maestro Dante Partisan.  
 16 Künstler in italienischer Uniform.  
 Anfang 8<sup>1/2</sup> Uhr. (2118)  
 Kassenpreis 50 Pf. Vorverkauf bei Herrn E. Frahnert 40 Pf.  
 Neuheit! Neuheit!  
**Spiritusplatten**  
 empfehlen billigt (2120)  
**Gebr. Wiegand.**

**hauschlacht. Wurf.**  
 Bielig.  
 500 Schod Stroheile hat noch abzugeben **Rittig, Burgliebenau.**  
 Für 1. Okt. wird ein ordentliches **Mädchen** gesucht für Haus- und Küchenarbeit.  
**Neumarkt, Buntpapierfabrik.**

**Offene Stellen** (2115)  
 Zuverlässige Köchin, Wirthschafterin, Kinderfrauen, Stuben-, Haus- und Kindermädchen finden sofort und 1. Okt. für Stadt u. Rittergüter angenehme Stellung. Männl. u. weibl. Personal f. Landwirthschaft erhalten jederzeit kostenfreie Stellung durch **Frau Kassel, Seitenbeutel 6.**

Ein ordentliches **Dienstmädchen** wird zum 1. October gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. (2108)

**1 Dienstmädchen, 1 Hausbursche** auf sofort oder später gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**1 Hausburschen** sucht per sofort (2109)  
**Müllers Hôtel.**  
 Preis-Beamer mit 1 Kind  
 sucht zum 1. Septbr. **Wohnung**

in besserem Hause, 2 Stuben, 1 od. 2 Kammern, Küche und Vorraum. Genüende Offerten mit Preis unter **K. M. Postamt St.-Zschadowitz** bei Dresden. (2113)